

**Übersicht der zu beratenden Bürgeranträge
für die 2. Sitzung des 21. Beirates Burglesum
am 29.08.2023**

1. Hochwasserschutz in Burglesum

(Antragsteller: Dr. Peter Hincke, mündlich vorgetragen auf der Beiratssitzung am 25.04.2023)

Herr Dr. Hincke möchte seinen an SKUMS gerichteten Widerspruch nunmehr auch als Bürgerantrag im Beirat Burglesum behandelt haben und weist im Rahmen eines weiteren Bürgerantrags erweiternd darauf hin, dass der gesamte Hochwasserschutz in Burglesum ungeklärt ist, lediglich die Hochwasserschutzmaßnahme Ihle solle jetzt wieder aufgewärmt werden, ohne die „unsäglichen fehlerhaften Voraussetzungen fachlich richtig zu handhaben“.

Dieses Projekt Hochwasserschutz Ihle sei immer wieder verzögert worden, wie alle anderen Projekte auch.

Insbesondere betrifft das die Ertüchtigung sämtlicher Deiche der Ihle im Unterlauf, wie aber auch der gesamten Lesum auf der Lesum-Nordseite, sowie insbesondere auch die fehlerbehaftete Planung der sogenannten "Flachwasserzone" in St. Magnus betreffend.

Er wünsche sich daher ausdrücklich, dass das Thema nun unter der Rubrik „Behördlich vernachlässigter Hochwasserschutz in Burglesum“ zukünftig auch als Gesamtheit weiter behandelt wird und möglichst schon in einer der ersten Sitzungen des zukünftigen Beirats wieder auf die Tagesordnung kommt.

Antwort aus dem Ressort:

Der Widerspruch von Herrn Dr. Hincke gegen die vorläufige Sicherung der Ihle als ÜSG wird im Zuge der Beantwortung aller eingegangenen Widersprüche bearbeitet.

Die Aussage von Herrn Dr. Hincke, der gesamte Hochwasserschutz in Burglesum sei ungeklärt, kann nicht nachvollzogen werden. Hierzu wurde bereits mehrfach in Beiratssitzungen Stellung genommen. Ungeklärte Fragen wären insofern von Herrn Dr. Hincke zu konkretisieren und können, soweit sie noch nicht beantwortet wurden, direkt oder über den Beirat an die Wasserbehörde adressiert werden.

2. Erhalt des Sommerdeichs entlang der Ausgleichsmaßnahme

(Antragstellerin: Susanne Meinrenken, mündlich vorgetragen auf der Beiratssitzung am 25.04.2023)

Frau Meinrenken beantragt, den so genannten Sommerdeich (Magdalena Melchers Weg) östlich des Sperrwerks im Bereich zwischen Segelverein St. Magnus und Knoops Park, der die sogenannten Lesumwiesen gegen die Lesum begrenzt, instand zu halten und ggf. zu erhöhen. Hintergrund/Begründung: „Diese Deiche sind im Erläuterungsbericht zum Lesum-Sperrwerkbau in den 1960 Jahren explizit genannt – dort steht, sie sollten ein Polder mit einer Überlaufhöhe von 3 m NHN begrenzen. Auszug aus dem Erläuterungsbericht: Bzgl. der „Ausbaumaßnahmen hinter dem Sperrwerk“ ist u.a. genannt: „Ausbau zu Sommerpoldern mit einer Überlaufhöhe von NN +3 m: a) Am rechten Ufer der Lesum unmittelbar oberhalb des Sperrwerks auf rd. 1,7 km Länge“ [...] Stand heute müsste die Überlaufhöhe 3,40 m betragen (da zukünftig höhere Wasserstände u.a. wegen Weservertiefung zu erwarten sind). Im Gegenteil zu dieser schriftlichen Dokumentation ist dieser Deich

an vielen Stellen inzwischen auf deutlich unter 3 m NHN abgesackt und wird durch die geplante Flutung der Wiesen noch deutlich mehr belastet werden als jetzt. Im Zuge der Flutung ist eine 3,40 m hohe befestigte Berme entlang eines Deichabschnitts bis zur Gasleitung geplant; der östliche Abschnitt jedoch soll nicht befestigt werden. Das hätte zur Folge, dass dieser Abschnitt mit der Zeit noch stärker absackt und schließlich die dort liegende Gasleitung sozusagen zum neuen Lesumufer und Einlasstor für die geplante Überflutung wird (Einstrom von 40.000 bis 60.000 m³ in 2 Std. mit jeder Flut). Dadurch geht jede Kontrollmöglichkeit bei erhöhten Wasserständen/Sturmfluten verloren (Stand jetzt hält der Sommerdeich noch Stand und schützt die Anwohner zumindest bis zu einem Wasserstand von 2,70 m) und die Anwohner wären zukünftig direkt von Sturmfluten bedroht. Außerdem ist nicht geklärt, inwieweit die Gasleitung dieser Belastung standhalten könnte; es wäre zudem unmöglich, diesen Bereich für eine evtl. nötige Reparatur trocken zu legen (wie im Planfeststellungsbeschluss von 2011 zur Ausgleichsmaßnahme gefordert). Für die Sicherheit der Anwohner, der Spaziergänger, aber auch aller Gaskunden nördlich dieser Stelle bis zur Nordseeküste ist es notwendig, diesen Sommerdeich instand zu halten (hilfreich wäre es zusätzlich auch, den Deich erst gar nicht weiter zu belasten, also die geplante Ausgleichsmaßnahme nicht durchzuführen). Ich fordere den Beirat dazu auf, diese Forderung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau bzw. entsprechend anderen Verantwortlichen für Hochwasserschutz vorzutragen.“

Antwort aus dem Ressort:

Die Herstellung der Kompensationsmaßnahme an der Lesum wurde mit wasserrechtlichem Planfeststellungsbeschluss vom 10.01.2011 für die Verfüllung des Überseehafens in der Stadtgemeinde Bremen (Überseestadt) planfestgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist rechtskräftig. Die vorgetragenen Fragen zu den Themen Sommerdeich, Gasleitung und Rundweg sind in mehrfachen Anfragen und Zusammenhängen bereits behandelt und aus Sicht des Umweltressorts umfassend beantwortet worden. Hierzu wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen. Weiterhin wurden diese Themen bereits im Petitionsausschuss und vor dem Gütegericht behandelt. Bei dem von Frau Meinrenken genannten Sommerdeich, in manchen Texten auch Verwallung genannt, handelt es sich nicht um eine Hochwasserschutzanlage. Der Bereich der Lesumwiesen liegt im Überschwemmungsgebiet.

Im Zuge des Vorhabens erfolgt gemäß der Ausführungsplanung entlang der Verwallung ein Bodenauftrag. Die Oberkante des Bodenauftrages beträgt +3,40mNHN. Im östlichen Bereich wurde die Ausgleichsmaßnahme des Holz- und Fabrikhafens bereits umgesetzt und ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme. Grundsätzlich soll die Verwallung erhalten bleiben. Falls es widererwartend zu Versackungen / zum Abtrag der Verwallung kommen sollte, wird diese Verwallung instandgesetzt.

Die Wasserstandsdaten der Weser und der Nebenflüsse werden vom Wasser- und Schifffahrtsamt, Bereich Gewässerkunde, ermittelt.

Sie werden in regelmäßigen Intervallen angepasst. Das MThw im Bereich Wasserhorst beträgt derzeit +2,24mNHN.

Die Herstellung der Kompensationsmaßnahme an der Lesum wird ab August 2023 bis voraussichtlich November 2023 erfolgen.

3. Erhalt des Sommerdeichs entlang der Ausgleichsmaßnahme

(Antragstellerin: Maria Meyer, mündlich vorgetragen auf der Beiratssitzung am 25.04.2023)

Frau Meyer befürchtet, ihr Haus könne durch absacken des Deiches beschädigt werden. Sie fordert die Ertüchtigung des Sommerdeiches.

Zum festgelegten Überschwemmungsgebiet wurde von Seiten des Ressorts immer gesagt, ihr Haus liege nicht im Gebiet, nur zu 50 Prozent. Sie möchte daher wissen, wieviel Prozent es im Gebiet liegen

müsste, damit offiziell gesagt wird, das Haus liegt im Überschwemmungsgebiet. Frau Meyer wird dem Ortsamt eine E-Mail schreiben mit Ihren detaillierten Anliegen.

Antwort aus dem Ressort:

Zur Lage der Privatgrundstücke wird auch aus einer früheren Anfrage die Beantwortung in korrekter Weise wie folgt wiedergegeben. „Die auf drei Flurstücken befindenden privaten Grundstücke einer in der Nähe liegenden Anwohnerschaft befinden sich zu einem kleinen Teil innerhalb des Überschwemmungsgebietes (ÜSG). Die zwei Wohnhäuser dieser Privatgrundstücke liegen jedoch außerhalb des ÜSG.“

Der Sommerdeich/die Verwallung ist lt. Ressort ist keine Hochwasserschutzanlage. Bei Versackungen wird die Verwallung instandgesetzt.

Nachtrag/Ergänzung von Frau Meyer vom 13.08.2023

1.

Unser Grundstück und unsere beiden Wohngebäude am Admiral- Brommy- Weg Nr. 7 und 8 sind in hohem Maße von Hochwasser gefährdet.

Der Sommerdeich der Lesum verhindert, dass die Lesum bis an unser Grundstück auffließt. Der Deich ist seit Jahrzehnten nicht gepflegt worden und weist inzwischen große Schäden auf. Seine Höhe beträgt stellenweise nur noch 2,65m NHN.

Zum Vergleich und zur Orientierung kann der Sommerdeich im Bereich der Ihlemündung vom Lesumhafen bis Burger Brücke dienen. Er ist sehr gepflegt und hat eine voll intakte Sollhöhe von 3,70m NHN.

Unseren Bemühungen, die Instandhaltung des Lesumsommerdeichs in unserem Bereich zu erreichen, wird von den Behörden entgegengesetzt, dass dies nicht wichtig sei, weil der Sommerdeich keine Hochwasserschutzanlage sei. Der Sommerdeich im Bereich der Ihlemündung ist jedoch auch keine Hochwasserschutzanlage. Und trotzdem wird dieser Teil des Lesumdeichs gepflegt und in Stand gehalten.

Bei einem Hochwasserereignis wurde die maximale Wasserhöhe in diesem Gebiet (Überschwemmungsgebiet) auf 3,60mNHN ermittelt.

Bei diesem Ereignis wäre der Sommerdeich zwischen Meierhofstrasse und dem Beginn des Knoops Park nicht hoch genug, die anderen Sommerdeiche und Deiche aber schon. Das bedeutet für uns, dass wir nicht geschützt sind. Dies möchten wir ändern und stellen den Antrag, den Sommerdeich zu erhöhen auf mindestens 3,70mNHN.

Das Argument, dass das Lesumsperrwerk für uns ja da wäre, ist nicht hinreichend. Außerdem träfe dies auch auf das gesamte Gebiet östlich des Sperrwerks zu und zwar beidseitig der Lesum. Hier wären also alle Deiche mit einer sicheren Höhe nicht notwendig. Das würde niemand ernsthaft behaupten und glaubhaft machen können.

2.

Ich stelle den Antrag zu klären und festzustellen, dass sich unser Grundstück (Admiral-Brommy-Weg 7 und 8) im Überschwemmungsgebiet befindet. Über 50% des Grundstücks und zwei Seiten des Wohnhauses Nr. 8 und das Wohnhaus Nr 7 sind eindeutig im ÜSG.

Hier greift das Wasserhaushaltsgesetz § 78.

Die Stellungnahme des Bauressorts: „Die auf drei Flurstücken befindenden privaten Grundstücke einer in der Nähe liegenden Anwohnerschaft befinden sich zu einem kleinen Teil innerhalb des Überschwemmungsgebietes (ÜGS). Die zwei Wohnhäuser dieser Privatgrundstücke liegen jedoch außerhalb des ÜGS:“

Dieser Einschätzung können wir nicht zustimmen. Unser Grundstück befindet sich mit über 50% im ÜGS. Das ist kein „kleiner Teil“.

Außerdem befinden sich unsere zwei Wohnhäuser nicht außerhalb des ÜGS, sondern das eine Haus (Nr. 8) ist von zwei Seiten (von Nord und von Süd) eingekesselt (man käme nicht trockenen Fußes aus

dem Haus) und das andere Haus Nr7 hat eine Kellersohle von 2,87mNHN und befindet sich somit in Gänze im ÜGS.

Diese Tatsachen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Also bitten wir um die Klärung der Frage und um eine rechtlich begründete Antwort:

Ab wie viel Prozent tatsächlich im ÜSG ist man rechtlich im ÜSG?

4. Neue Hundefreilaufflächen in Burglesum

(Antragstellerinnen: Frau Strott, Frau Gelbrich, per E-Mail am 25.06.2023)

„Wir (Frau Strott und Frau Gelbrich) haben als Betroffene und in Lesum wohnende nach unserem Wissensstand einige Vorschläge gesammelt, welche wir Ihnen hiermit mitteilen möchten.

Dabei sind uns allerdings, weder der genaue Grundstückseigentümer noch ggf. bestehende Nutzungsaufgaben der im Folgenden Vorschlagsflächen detailliert bekannt.

Wir haben dabei nach Flächen gesucht, welche nach ihrer Größe auch eine sinnvolle Hundefreilauffläche darstellen würden. Als geeignete Flächengröße sehen wir mindestens 600 qm an, beispielsweise als 15 x 40 m, zumindest eher langgezogen als quadratisch.

Die von uns in Betracht gezogenen Flächen wären: Flurstücke 11 und 12, der hintere Teil des Flurstückes 130/2, im Park nördlich des Spielplatzes mit der Flurstücksnummer 202 oder ein Teil von 124/1.

Hierbei möchten wir darauf hinweisen, dass Baumbestand kein Hindernis wäre, im Gegenteil, auch die Hunde und dazugehörige führende Personen, sind auch für schattige Plätze und gegen unnötige Baumfällungen. Daher sprechen wir absichtlich nicht von „Hundewiese“. Allerdings müsste die Freilauffläche vom Unterbewuchs größtenteils befreit sein und natürlich wäre eine Umzäunung (ohne Schlupflöcher) zwingend.

Als verantwortungsbewusste Hundeführende Personen ist uns sehr an einer Ausbildungsmöglichkeit für die Hunde gelegen. Durch den generellen Leinenzwang im gesamten Bremer Stadtgebiet kommen, unserer Ansicht nach, die Trainingsmöglichkeiten, aber auch die freien Sozialkontakte der Hunde zu kurz. Auf einer gewünschten Freilauffläche könnten die Hunde besser sozialisiert werden, aber auch Freikommandos eingeübt werden.

Durch diese verstärkten Trainingsmöglichkeiten, aber auch durch eine Fläche auf der Toben, freies Rennen, Ballspiele, ggf. Hindernisläufe und vieles mehr möglich ist, würden die Hunde gefordert und ausgelastet werden. Somit wären sie ausgeglichener (gleichbedeutend mit zufriedener) im Alltag, was das Konfliktpotential deutlich verringern sollte.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Vorschläge wohlwollend prüfen oder uns alternative Vorschläge für unser Nutzungsanliegen aus Ihrer Sicht machen.“

Anmerkung des Ortschafts:

Die vorgeschlagenen Grundstücke sind entweder in Privatbesitz oder liegen im unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung und zu Kinderspielplätzen. In zwei Fällen handelt es sich um ausgewiesene Spielplatzflächen.